

Digitale Registerdaten als Anbietersliste – Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften¹

Thekla Kluttig und Angela Ullmann

Bei der Bewertung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten stehen die staatlichen Archive in der Bundesrepublik vor einem Massenproblem: Allein in den sechs sächsischen Staatsanwaltschaften fallen im Jahr ca. 500.000 Verfahrensakten an. Die archivischen Bewertungsstrategien sind vielfältig. Sie reichen von Einzelfallauswahl - nach Kennzeichnung durch den Staatsanwalt und/oder mittels eines Vormerkbuchs des Archivs oder ähnliches - bis zur Samplebildung und der Kombination verschiedener Verfahren zur quantitativen und qualitativen Auswahl.² Ein wichtiges und einfach zu handhabendes Auswahlkriterium ist das Registerzeichen, unter dem die Verfahrensakte geführt wird. So weist das Kennzeichen „Ks“ das Verfahren als Schwurgerichtssache aus, das Kennzeichen „OWi“ zeigt an, dass die Akte sich auf eine Ordnungswidrigkeit bezieht.³

Die Registrierung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten richtet sich in den deutschen Bundesländern nach den sog. „Düsseldorfer Richtlinien“⁴, die Registerzeichen und Aufbewahrungsfristen für die in der Justiz anfallenden Schriftgutarten aufführen. Ergänzend regeln spezielle Verwaltungsvorschriften in mehreren Bundesländern die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen der Justiz, z.B. in Bayern und Sachsen.⁵ Die Zusammensetzung des Aktenzeichens folgt in allen Bundesländern dem gleichem Muster: Die Kennzahl vor dem Registerzeichen weist die aktenführende Staatsanwaltschaft aus, es folgt die laufende Verfahrensnummer im Jahr; ein Beispiel: 920 UJs 1122/94 bedeutet das 1122. Verfahren der Staatsanwaltschaft Görlitz gegen Unbekannt im Jahr 1994.

Die bundesweit einheitliche Registrierung erleichterte die Einführung eines Datenbanksystems zur Geschäftsstellenautomation, das unter der Bezeichnung „SIJUS-Straf-StA“ in acht

¹ Der vorliegende Beitrag wurde für die Drucklegung nur geringfügig überarbeitet.

² Vgl. z.B. den Abschlußbericht der Ad hoc-Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz, der jüngst unter dem Titel „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“, Der Archivar, Beiheft Nr. 2, veröffentlicht wurde.

³ Weitere Registerzeichen sind z.B. UJs = Verfahren gegen Unbekannt, Js = Verfahren gegen bekannte Täter, Kls und Ls-Verfahren = Anklagen vor der Großen Strafkammer/Jugendkammer und dem Schöffengericht/Jugendschöffengericht, Ds-Verfahren = Anklagen vor dem Strafrichter/Jugendrichter, Cs-Verfahren = Strafbefehle.

⁴ Aufbewahrungsbestimmungen. Bestimmungen über die Aufbewahrung für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Beschluß der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf.

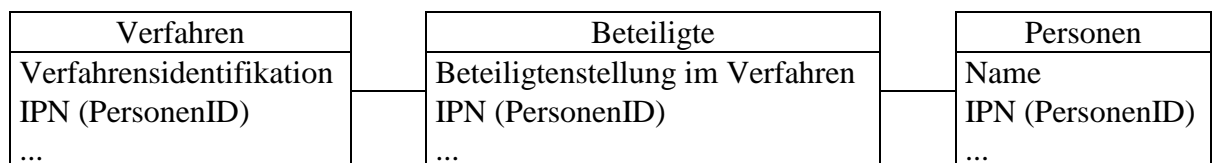
⁵ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Aussonderung, Anbietersliste, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Aussonderungsbekanntmachung Justiz) vom 27.04.1994 und Berichtigung vom 25.07.1994, in: Bayerisches Justizministerialblatt 5/1994, S. 71 und 6/1994, S. 121; Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung - VwVAufAus) vom 02.02.1999, in: Sächsisches Justizministerialblatt 2/1999, S. 27-39.

Bundesländern im Einsatz ist.⁶ SIJUS-Straf-StA dient dem Nachweis aller strafrelevanten Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täter, es unterstützt die elektronische Verwaltung der Verfahrensakten und ersetzt das traditionelle Papierregister. Der Einsatz und die Weiterentwicklung des Programms wird durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der beteiligten Justizverwaltungen koordiniert. Größere Veränderungen am System können nur im Einvernehmen aller Länder durchgeführt werden. Die Programmentwicklung und -pflege erfolgt durch einen kommerziellen Anbieter.

Anlässlich der geplanten bundesweiten Einführung des Programms wandte sich die baden-württembergische Landesarchivdirektion im Februar 1997 an die Mitglieder der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, um die Berücksichtigung archivischer Anforderungen an SIJUS-Straf-StA gemeinsam effektiver durchsetzen zu können.⁷ Auf erneute Initiative Baden-Württembergs fand im Juni 1999 ein erstes Treffen von Vertretern der Archivverwaltungen Bayerns, Baden-Württembergs, Niedersachsens und Sachsens in Hannover statt, das sich der Formulierung archivischer Anforderungen an SIJUS-Straf-StA widmete.

Die sächsische Archivverwaltung hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits intensiv mit diesem Programm beschäftigt. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden arbeitete seit Anfang 1998 eng mit der A(utomatisierten)D(aten)V(erarbeitungs)-Stelle beim Oberlandesgericht Dresden zusammen, das den Einsatz des Programms in allen sächsischen Staatsanwaltschaften koordiniert. In Abstimmung mit dem Referat Archivwesen im Innenministerium und dem zuständigen EDV-Referat im Justizministerium organisierten Hauptstaatsarchiv und ADV-Stelle beim OLG Ende 1998 einen ersten Probelauf für eine digitale Anbiertung. Auf der Basis der mit dem Probelauf gesammelten Erfahrungen entwickelte das Hauptstaatsarchiv ein Access-Tool, mit dessen Hilfe 1999 die ersten Anbiertungen und ihre Bewertung im Echtbetrieb erfolgten.

Voraussetzung für dieses Verfahren war eine Analyse des Datenmodells in SIJUS-Straf-StA. Die Datenbank ist in Form von Tabellen organisiert, zwischen denen relationale Verknüpfungen bestehen. Der Leistungsumfang von SIJUS-Straf-StA bedingt einen umfangreichen Datenkatalog, der sich in einer differenzierten Ablagestruktur niederschlägt. Die folgende vereinfachte Darstellung der Tabellenstruktur enthält die aus archivischer Sicht relevanten Tabellen:



Auf dem bereits erwähnten Treffen der Archivverwaltungen Baden-Württembergs, Bayerns, Niedersachsens und Sachsens im Sommer 1999 wurden verschiedene Registerdaten ausgewählt, die für die Bewertung der Verfahrensakten notwendig sind:

- Verfahrensidentifikation (leerstellenbereinigt)
- Verfahrensidentifikation STA (mit in SIJUS-Straf-StA systembedingten Leerstellen)

⁶ Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Allerdings ist es nicht in jedem Land bereits in allen Staatsanwaltschaften eingeführt.

⁷ Schreiben der LAD Baden-Württemberg vom 17.02.1997, Az.: II-7511.2/39/Schä.

- IPN STA (Personenkennzeichen),
- Geschäftsstelle,
- Registerzeichen,
- laufende Nummer des Verfahrens,
- Verfahrensjahr,
- Verfahrensbetreff,
- Staatsanwaltschaftliche Erledigungsart,
- Gerichtliches Aktenzeichen,
- Gerichtliche Erledigungsart,
- Name des Hauptbeteiligten,
- Vorname des Hauptbeteiligten,
- Geburtsdatum des Hauptbeteiligten,
- Tatvorwurf,
- Weglegejahr,
- Archivkennzeichen⁸,
- Archivgrund.

Die ADV-Stelle beim Oberlandesgericht Dresden entwickelte daraufhin eine Prozedur zur Erstellung einer Aussonderung- bzw. Anbietungsliste („Select“). Dieses Select ist nicht programmtechnisch in das System SIJUS-Straf-StA implementiert, da eine endgültige Zustimmung aller beteiligten Justizverwaltungen noch aussteht. In Sachsen wird das Select jedoch bereits genutzt, um die Verfahrensakten anhand der digitalen Registerdaten bewerten zu können.

Die Daten im Select stammen aus verschiedenen Tabellen. Um die komplizierte Tabellenstruktur nicht übernehmen und im Archiv technisch abbilden zu müssen, enthält das Select der aussondernden Verfahrensakten jeden Hauptverfahrensbeteiligten (Beschuldigten) mit allen Datenfeldern zu „seinem“ Verfahren. Somit potenziert sich die Anzahl der Datensätze zu einer Verfahrensakte um die Zahl der Hauptverfahrensbeteiligten.

Auf Veranlassung des Hauptstaatsarchivs ist jeder Anbietung ein Verzeichnis beizufügen, das

- die anbietende Staatsanwaltschaft,
- das Datum der Anbietung,
- die Ansprechpartner in Staatsanwaltschaft mit Telefonnummer,
- die Anzahl der angebotenen Verfahrensakten,
- das Aussonderungsjahr,
- die Anzahl und Art der Datenträger und
- die Datenträger mit Namen der Dateien

ausweist.

Die Bewertung der Verfahrensakten erfolgt unter Nutzung einer Access-Anwendung, die im Hauptstaatsarchiv selbst entwickelt worden ist und die Bezeichnung „Bewertungstool“ erhal-

⁸ Der Eintrag „J“ in diesem Feld bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft diese Verfahrensakte zur Übernahme empfiehlt. Das Feld wird jedoch nur äußerst selten genutzt.

ten hat. Sie beruht auf MS-ACCESS® 2.0, eine Konvertierung in die aktuelle Access-Version soll demnächst erfolgen.

Der Eröffnungsbildschirm des „Bewertungstools“ identifiziert die Anbietung über

- den Namen der anbietenden Staatsanwaltschaft,
- das Datum der Anbietung sowie
- das Aktenzeichen der Anbietung im Archiv.

Nach dem Eintragen dieser Angaben können die Registerdaten importiert werden. Dies läuft weitgehend im Hintergrund über eine festgelegte Import-Spezifikation. Aufgrund ihres Volumens sind die Anbietungsdaten auf mehrere Dateien verteilt, die nacheinander eingespielt werden müssen.

Die eingangs skizzierten vielfältigen archivischen Bewertungsstrategien bezüglich staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakte können mit Hilfe des Tools effektiv umgesetzt werden. Die Auswahl von Einzelfällen ist ebenso möglich wie die Kombination verschiedener Verfahren zur quantitativen und qualitativen Auswahl. Das Tool bietet im wesentlichen zwei unterschiedliche Vorgehensweisen an, die miteinander kombiniert werden können. Der vielleicht vertrautere Weg ist die „Sichtung“ der einzelnen Verfahrensakte anhand der Registerdaten und das Vermerken der Bewertungsentscheidung „A“ direkt im jeweiligen Datensatz. Diese qualitative Einzelfallbewertung wird erleichtert durch verschiedene Abfragen, die den Zugriff nach differenzierten Gesichtspunkten ermöglichen:

- enthaltene Verfahrensjahre,
- alle Hauptbeteiligten mit den Verfahrensdaten,
- alle Verfahren ohne Beteiligendaten,
- Verfahrensakte mit dem Archivkennzeichen „J“,
- beteiligte Institutionen,
- Hauptbeteiligte mit ausgewähltem Namensbeginn,
- Verfahren mit gerichtlichen Aktenzeichen,
- Verfahren einer ausgewählten Geschäftsstelle,
- ausgewählter Tatvorwurf,
- ausgewählte gerichtliche Erledigung,
- ausgewählte staatsanwaltschaftliche Erledigung.

Die zweite mögliche Vorgehensweise besteht in der „automatisierten Bewertung“ einer Gruppe von Verfahrensakte, die über ein gemeinsames Merkmal verfügen. Der folgende Merkmalskatalog fand die Zustimmung aller beteiligten Archivverwaltungen:

- Verfahrensakte mit dem Archivkennzeichen „J“,
- Verfahren mit gerichtlichen Aktenzeichen,
- ausgewählte gerichtliche Erledigungsart,
- ausgewählte staatsanwaltschaftliche Erledigungsart,
- Hauptbeteiligte mit ausgewähltem Namensbeginn,
- Verfahren gegen organisierte Kriminalität.

So ermöglicht z.B. die Auswahl und automatische Kennzeichnung aller Hauptbeteiligten nach ausgewählten Namensbeginn eine sofortige Identifizierung und Zählung aller als archivwürdig bewerteten Akten bei Anwendung eines Buchstabenmodells. Die Umsetzung der auf die Gruppe bezogenen Bewertungsentscheidung erfolgt automatisiert und kann auch automatisiert wieder rückgängig gemacht werden.

Die Arbeit mit diesen standardisierten Abfragen wird allerdings erschwert durch Eingabefehler in den Staatsanwaltschaften. So wurden die Tatvorwürfe entweder durch Angabe der einschlägigen Paraphen oder verbal umschrieben. Diese Eingabefehler sind jedoch nach Aussage der beteiligten Justizverwaltungen in den letzten Jahren weitgehend vermieden worden.

Die Registerdaten zu den archivwürdigen Verfahrensakten können in einen digitalen und/oder analogen Bericht ausgegeben werden. Die Staatsanwaltschaft erhält eine durch das Tool erzeugte Datei mit den Feldern „IPN STA“ und „Verfahrensidentifikation STA“ nur dieser Daten. Dort wird die Datei in SIJUS-Straf-StA zurückgelesen. Die weitere Verfahrensweise ist noch nicht abschließend geregelt.

Die relativ einfache Programmstruktur des Bewertungstools ermöglicht die Weiterentwicklung und Optimierung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv. Auch die anderen sächsischen Staatsarchive werden dieses Tool nutzen. Daneben ist die sächsische Archivverwaltung bereit, das Programm anderen Ländern auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Nachdem zwischen den acht beteiligten Archivverwaltungen Einvernehmen über die inhaltlichen und technischen Aspekte der Nutzung von SIJUS-Straf-StA-Daten erzielt werden konnte, trafen sich im Mai 2000 Vertreter der Archivverwaltungen mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Justizverwaltungen in Celle.⁹ Dort wurden den Justizverwaltungen anhand des vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv entwickelten Import- und Bewertungstools die archivischen Anforderungen vorgestellt. In der Diskussion ergaben sich noch einige Änderungen im Aufbau der Anbieterslisten, so soll bspw. zusätzlich das Feld „Stellung im Verfahren“ aufgenommen werden. Darüber hinaus regten die Vertreter der Archivverwaltungen die Erzeugung digitaler Übergabelisten an, die es allen betroffenen Archiven ermöglicht, die Registerdaten als Verzeichnungsdaten in die jeweilige Archivsoftware zu importieren. Die technischen Prozeduren zur Ausgabe der Anbietersliste und Übergabelisten müssen in das System SIJUS-Straf-StA implementiert werden. Auch die Weglegeverfügung durch den Richter, die einen Vorschlag zur Übernahme durch das zuständige Staatsarchiv und die Nennung eines Archivgrundes implizieren könnte, wurde nochmals problematisiert. Die beteiligten Archivverwaltungen werden hierzu zwei Vorlagen erarbeiten, die in die Arbeitsgruppe der Justizverwaltungen eingebracht werden sollen:

1. Datensatzstruktur einer digitalen Anbieters- und Übergabeliste und
2. Katalog mit Archivgründen.

Bislang stehen in den neuen Ländern - so auch in Sachsen - nur Akten geringfügiger Delikte und damit kurzer Aufbewahrungsfristen zur Aussonderung an. Erst in einigen Jahren werden Akten mit längeren Fristen hinzukommen. Dann wird sich zeigen, ob auch künftige Versionen

⁹ Diese Veranstaltung konnte zum Zeitpunkt des Vortrags im April 2000 nur angekündigt werden. Die Ergebnisse wurden aber in den vorliegenden Text mit aufgenommen.

von MS-ACCESS® der Datenmenge gewachsen sind.

Die Aufbewahrung und Aussonderung von staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten unterliegt verschiedenen Faktoren. So drängen die Datenschutzbeauftragten der betroffenen Länder seit geraumer Zeit auf die periodische Löschung personenbezogener Daten abgeschlossener Verfahren. Eine Datenlöschung in SIJUS-Straf-StA ist jedoch erst nach Anbietung und Aussonderung der dazugehörigen Verfahrensakten möglich. Zudem fordern die erschöpften Raumkapazitäten - zumindest bei der sächsischen Justiz - eine baldige Aktenaussonderung. Die Justizverwaltungen waren daher an einer schnellen Problemlösung interessiert. Die Archivverwaltungen mussten hingegen darauf achten, dass die unterschiedlichen Bewertungsmöglichkeiten nicht durch eine unbefriedigende technische Lösung eingeschränkt wurden.

Die Bereitschaft zur Kooperation war eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Abstimmung der acht beteiligten Archiv- und Justizverwaltungen bei der Weiterentwicklung des IT-Systems zur Realisierung archivischer Belange. In diesem länderübergreifenden Maßstab trägt das Projekt in der Bundesrepublik Pilotcharakter: Trotz unterschiedlicher Bestimmungen zu Aktenaussonderungen bei der Justiz in den einzelnen Bundesländern erschien ein einheitliches Vorgehen sinnvoll – und die technische Lösung lässt genügend Raum für die unterschiedliche archivische Ausgestaltung.